

Name:

BG-Nummer:

Kundennummer:

Straße:

Postleitzahl & Wohnort:

Jobcenter Bremen  
Widerspruchsstelle  
Utbremer Straße 90  
28217 Bremen

Datum:

**Betreff:** Widerspruch gegen den Bescheid vom

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lege ich fristgerecht und aus den folgenden Gründen Widerspruch gegen den Bescheid vom \_\_\_\_\_ ein.

**Begründung:**

Mit freundlichen Grüßen

Ort, Datum, Unterschrift

## Widerspruch gegen einen Bescheid des Jobcenters Bremen einlegen

Wenn Sie mit einer Entscheidung des Jobcenters Bremen nicht einverstanden sind und auch keine einvernehmliche Lösung mit der Sachbearbeitung möglich ist, können Sie schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb eines Monats bei dem für Sie zuständigen Team oder direkt in der Widerspruchsstelle widersprechen.

### Wie kann ich die Widerspruchsstelle kontaktieren?

Einen Widerspruch können Sie schriftlich an die folgende Adresse richten:

Jobcenter Bremen  
Widerspruchsstelle  
Utbremer Straße 90  
28217 Bremen

Sie können Ihren eingescannten oder abfotografierten, **vollständig ausgefüllten und unterzeichneten** Widerspruch auch per Mail an folgendes Postfach senden:

[Jobcenter-Bremen.Rechtsbehelfsstelle2@jobcenter-ge.de](mailto:Jobcenter-Bremen.Rechtsbehelfsstelle2@jobcenter-ge.de)

Sie können Ihren unterzeichneten Widerspruch **auch per Fax** übersenden: **0421-178 210 2951**

In Ihrem Widerspruch sind mindestens Ihre BG-Nummer / Kundennummer sowie der Bescheid, mit dem Sie nicht einverstanden sind, zu benennen. Nur so können wir Ihr Anliegen schnellstmöglich zuordnen.

### Was passiert, wenn ich einen Widerspruch einlege?

Ihr Widerspruch wird bei uns sorgfältig in sachlicher und rechtlicher Hinsicht geprüft. Dazu holen wir zunächst die Stellungnahme des Fachteams, welche die angegriffene Entscheidung erlassen hat, ein. Dann prüft die zuständige Fachkraft in der Widerspruchsstelle anhand Ihrer Widerspruchsbegründung und anhand der Stellungnahme des Fachteams, ob die getroffene Entscheidung rechtmäßig ist.

Ist eine Änderung der Entscheidung bzw. eine Abhilfe (zu Ihren Gunsten) nicht möglich, wird Ihnen in einem Widerspruchsbescheid die Sach- und Rechtslage ausführlich erklärt.

### Was kann ich tun, wenn ich mit der Entscheidung im Widerspruch nicht einverstanden bin?

Sie können beim Sozialgericht Bremen (Am Wall 198, 28195 Bremen) eine Klage gegen die Entscheidung der Widerspruchsstelle einreichen. Das können Sie schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der dortigen Geschäftsstelle tun. Sie haben einen Monat Zeit, eine Klage zu erheben.